



Antrag beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur

**auf Zuerkennung einer Förderung zur Ko-Finanzierung von
Bundesprogrammen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

**gemäß den Fördergrundsätzen des Bundes für Bundesprogramme im
Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

**sowie den Förderkriterien des Niedersächsischen Ministeriums für
Wissenschaft und Kultur**

1. Antragsteller/in

Antragsteller/in (ggf. Vertretungsbefugnis)
Bei Kultureinrichtung: Angabe der vollständigen Bezeichnung
Straße, Hausnummer
Postleitzahl / Ort / Bundesland
Vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
USt-IdNr.
Bankverbindung
Bei Kultureinrichtung: ggf. Webseite
Jahresbudget (Plan 2022)
Für welches Bundesprogramm werden Ko-Finanzierungsmittel beantragt?

Ich gehöre/Wir gehören zum Kreis der Antragsberechtigten:

- Heimatmuseen
- private Museen
- Ausstellungshäuser
- Kunstvereine
- Freie Theater
- Amateurtheater
- Festspielhäuser
- Musikaufführungsstätten
- Festivals
- Kulturzentren (bitte die maßgebliche Kultursparte des Kulturangebots benennen)

-
- Kleinkunst
 - Literaturhäuser
 - soziokulturelle Zentren
 - öffentliche Kultureinrichtungen
 - Einrichtungen der Erwachsenenbildung
 - Sonstige (insbesondere Einzelpersonen)
-

Ich bin/ Wir sind

- Mieter/in
- Pächter/in
- Eigentümer/in

2. Ansprechpartner/in für das Projekt

Name
Vorname
Telefon
Mobiltelefon
E-Mail-Adresse

3. Kulturarbeit

Bitte beschreiben Sie hier Ihre Kulturarbeit so, dass erkennbar wird, welche Ziele verfolgt werden, an wen/welche Zielgruppe sich die Kulturarbeit vor allem richtet, welche Aktivitäten konkret stattfinden und welche Resonanz bzw. Ergebnisse Sie wahrnehmen. (max. 2.000 Zeichen)

4. Projektbeschreibung

Titel der Maßnahme (max. 125 Zeichen):

Zweck der Maßnahme (max. 125 Zeichen):

Beschreiben Sie bitte die Ausgangslage und den angestrebten konkreten Nutzen der geplanten Maßnahme (max.4.000 Zeichen)

Erfolgter Beginn / voraussichtlicher Beginn der Maßnahme:

Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme:

Hinweise:

1. **Mit dem Vorhaben darf grundsätzlich erst mit Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns des Bundes und des Landes oder der Bewilligung der Mittel begonnen werden. Der Förderantrag kann mit einem Antrag auf einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn verbunden werden (siehe Seite 10 des Antrages). Abweichend davon ist ein nur vom Bund genehmigter vorzeitiger Maßnahmenbeginn oder eine entsprechende Förderung ausreichend, wenn nachträglich ein Kofinanzierungsbedarf durch den Wegfall von Eigen- oder Drittmitteln nachvollziehbar und schlüssig entstanden ist. Insoweit gilt als Maßnahmenbeginn das Datum der Entscheidung des Bundes.**

2. **Die Maßnahme muss entsprechend der Fördergrundsätze des jeweiligen Bundesprogramms im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Förderkriterien des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen worden sein. Ausgaben können nur bis zum Ende der Förderlaufzeit berücksichtigt werden.**

5. COVID-19-bedingte Kausalität

Begründen Sie bitte hier den sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zu der COVID-19_Pandemie (max.2.000 Zeichen)

6. Finanzierungsplan (entsprechend der Ziffer Ihres Antrags auf Bundesförderung)

Darstellung der einzelnen Ausgabepositionen	Betrag in Euro (brutto/netto; ohne erstattungsfähige Vorsteuer)
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Gesamtausgaben der Maßnahme	€

Hinweis:

Eine Finanzkalkulation mit konkreter Aufschlüsselung der geplanten Ausgabepositionen ist ein Teil des Antrages.

7. Beantragter Mittelbedarf / Finanzierungsplan (entsprechend der Ziffer Ihres Antrags auf Bundesförderung)

	Betrag in Euro sowie Bezeichnung des konkreten Förderprogramms / der Leistung
Gesamtausgaben der Maßnahme	€
a) Beantragte Bundesmittel im Bundesprogramm	€
b) Sonstige Drittmittel	€
c) Eigenmittel (ohne Eigenleistung)	€
d) Beantragte Landesmittel für die Ko-Finanzierung	€

- Unter a) bzw. b) in Anspruch genommene Leistungen des Bundes und/oder der Länder dienen einem anderen Zweck als die beantragte Maßnahme; Beschreibung Förderzweck(e):

8. Sonstige Erläuterungen

Sie haben hier die Möglichkeit, Erläuterungen und Anmerkungen zu ergänzen, falls sie diese als notwendig erachten und bisher noch nicht im Antragsformular darstellen konnten (max. 4.000 Zeichen)

9. Anlagen

Bitte reichen Sie die folgenden Dokumente als Anlagen ein:

- Zuwendungsvertrag oder -bescheid über die bewilligten Bundesmittel
- Finanzkalkulation mit konkreter Aufschlüsselung der geplanten Ausgabepositionen mit Angabe von Stückzahlen
- Handels-/Vereinsregisterauszug (möglichst nicht älter als 1 Jahr)
- Vereinssatzung/Gesellschaftsvertrag/Gründungsdokumente o.ä.
- Ggf. Nachweis über die Vertretungsberechtigung des Unterzeichners / der Unterzeichnerin (falls nicht aus den anderen Dokumenten hervorgehend)
- Nachweise über die ordnungsgemäße Geschäftsführung (z.B. Jahresabschlüsse der beiden letzten Jahre, ggfs. Wirtschaftsplan 2021, letzter Geschäfts- oder Kassenbericht, Auskunft der Hausbank)
- Bei Umbaumaßnahmen:
 - Ggf. Erklärung über die Zusicherung der längerfristigen Nutzung als Kultureinrichtung
 - (alternativ: Mietvertrag)
 - Zustimmung der Eigentümerin / des Eigentümers (falls abweichend vom Antragsteller / von der Antragstellerin) zur geplanten Maßnahme bzw. entsprechende Absichtserklärung, im Falle einer Förderung die Zustimmung nachzuweisen

Hinweise:

Nur vollständig eingereichte Anträge gelten als formal ordnungsgemäß gestellt.

10. Erklärungen

a.) Erklärungen der Antragsteller/in (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Der Antragsteller ist gemäß den Fördergrundsätzen des Bundes sowie die Förderkriterien des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur antragsberechtigt.
- Der Antragsteller sichert zu, dass keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission besteht.
- Die beantragten Ausgaben wurden unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes ermittelt.
- Bei den beantragten Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen oder Projekte im Sinne der Förderkriterien des Bundes und nicht um laufende/konsumtive Personal- und Sachkosten.
- Von der Förderung ausgeschlossene Ausgaben sind nicht in o.g. Ausgabenplan enthalten. Nach § 15 des UStG als Vorsteuer abziehbare Umsatzsteuer wurde abgezogen.
- Mit dem Vorhaben wurde am _____ begonnen.
- Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.

- Es wird ein förderunschädlicher, vorzeitiger Maßnahmenbeginn für die Ko-Finanzierung des Landes beantragt ab dem _____. Mir ist bekannt, dass aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kein Anspruch auf eine Zuwendung resultiert.
- Die Beachtung der aktuellen „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Bundes und des Landes Niedersachsen“ (ANBest-P) bzw. der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ (ANBest-Gk) wird zugesichert.
- Es wird bestätigt, dass die vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten werden.
- Es wird bestätigt, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet und der/die Antragsstellende derzeit nicht verschuldet ist.
- Es wird bestätigt, dass alle bis dahin entstandenen Ausgaben grundsätzlich bis zum 30. April 2023 nachgewiesen werden können.
- Die beantragten Maßnahmen können nicht ohne Mittel des Bundes und nicht ohne Mittel des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur finanziert werden, auch nicht durch Übernahme einer Bürgschaft, Garantie oder sonstigen Gewährleistung sowie der Gewährung einer rückzahlbaren Zuwendung.
- Mir / uns sind die Tatsachen nach Nr. 3.5.1. bis 3.5.3 der VV zu § 44 LHO als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.
- Die im Kosten- und Finanzierungsplan angegebenen Eigen- und Drittmittel stehen verbindlich zur Verfügung.
- Verfügbare Eigen- und Drittmittel werden soweit möglich zur Finanzierung eingebracht. Darüber hinaus stehen gegenwärtig keine weiteren Mittel zur Unterstützung des Projekts zur Verfügung.
- Es wird zugesichert, dass die Antragsunterlagen Eigentum des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.
- Die hier getätigten Angaben sowie die Angaben in den beigefügten Anlagen sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Die Fördermittel werden nur zur Erfüllung des in diesem Antrag bestimmten Zweckes verwendet. Alle relevanten Änderungen der beantragten Maßnahme und insbesondere seiner Finanzierung werden wir unverzüglich dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur mitteilen.

b.) Bereitstellung von Daten / Datenschutzerklärung (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Wir willigen in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen erhaltenen personenbezogenen Daten durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme.
- Wir erklären, dass wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Förderbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stellen. Wir willigen in die Weitergabe des Antrags und Verwendungsnachweises an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesverwaltungsamt, den Landesrechnungshof Niedersachsen und andere beauftragte Stellen ein.
- Wir willigen in die Veröffentlichung von Name und Anschrift des Antragstellers / der Kultureinrichtung, Titel der Maßnahme sowie des bewilligten Betrages durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein.
- Wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die BKM, an das Bundesverwaltungsamt und an eine Wirtschaftsprüfanstalt sowie das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und des Landesrechnungshofs Niedersachsen einverstanden.
- Wir werden auf Anfrage dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur weitere Daten / Bildmaterial für die Evaluierung der Fördermaßnahme und die Öffentlichkeitsarbeit des Programms unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Hinweis zum Datenschutz:

Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder von dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Zuwendungsbescheid erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden. Der Antragsteller / die Antragstellerin informiert seine betroffenen Vertragspartner/innen über die oben beschriebene Nutzung der Daten. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie der beiliegenden Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Unterschrift(en)
